

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bocholt



Nr. der Bekanntmachung	18/2025
Datum der Bereitstellung	13.02.2025

Grundbesitzabgabenbescheid 2025

Die Zustellung der Grundbesitzabgabenbescheide 2025 ist beendet. Steuerpflichtige, denen kein Bescheid zugestellt wurde, werden gebeten, sich mit dem Geschäftsbereich Forderungsmanagement in Verbindung zu setzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Widersprüche nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides eingelegt werden können.

Die Rechtsmittelfrist endet am 15.03.2025.

Bocholt, 13.02.2025

Thomas Kerkhoff
Bürgermeister